## Raths-Protokoff

## VI. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 26. April 1895.

Tages : Orbnung:

Mittheilungen.

I. Section. 1. Gefuch um Aufnahme in den Gemeindes Berband der Stadt Stehr und um Berleihung des Burgerrechtes.

2. Gingaben ber Actien=Gefellichaft ber Gleftricitatemerfe in Stehr in Ungelegenheit bes Proceffes mit ber Gefellichaft für Gasinduftrie in Mugsburg.

3. Amtsbericht, womit bas Inventar des hierfradtischen Rranfenhaufes vorgelegt wird, und ein Personalansuchen.

4. Gesuch bes ftabt. Fenerwächters am Stadtpfarrthurme Ignaz Marichhofer um Bersetzung in den dauernden Ruhestand und um Bewilligung eines Ruhegenusses.

II. Section. 5. Erlas bes h. oberöft. Lande&:Ausschuffes enthaltend Auftrag gur Berichterstattung in Betreff Lerwendung bes Erloses aus ben gur Beräußerung bestimmten hausern.

6. Amtebericht über ben Stadtcaffe = Journalgabichlufs pro

Marz 1895.
7. Sections-Antrag in Betreff Verwendung des Caffe-llebers schuffes pro 1894.
III. Section. 8. Eingaben des Gewerbe-Bereines in Stehr um Zuweisung eines Locales für das projectierte Lehrlingsheim und zur Meranftaltung einer Ausstellung von Arbeiten von Gehilfen und Beranftaltung einer Ausftellung von Arbeiten von Gehilfen und Behrlingen.

Lehrlingen.
9. Antrag auf Reparatur der schadhaften Ginfassungsmauern im Exjesuitengebäude.
10. Bericht der III. Section über die zweckentsprechende Ersweiterung des neuen Armenhauses.
11. Kostenanschlag für Serstellung neuer Saumrinnen am Bürgerschulgebäude und an den Promenadezinshäusern Ar. 8 und 10.
12. Offerte für die Lieferung von Pechschotter für die Wege in den Anlagen am Karl-Ludwig-Plate.

Gegenwärtig:
Der Borsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Bicebürgermeister Herr Bictor Stigler. Die Herren Gemeinder räthe: Gemund Aelscher, Leopold Anzengruber, Leopold Erd, Emil Göppl, Dr. Friedrich Höser, Josef Huber, Anton Jäger v. Waldau, Jakob Kautsch, Dr. Albis Kurz, Franz Lang, Georg Linkt jum., Ferdinand Löhnert, Matthias Perz, Josef Peteler, Ferdinand Reitter, Instad Ritzinger, Josef Sadachinger, August Schridten, Gottsried Sonnleitner, Franz Tomit, Iosef Tureck. Ferner ist anwesend Herr Stadt-Secretär Franz Gall. Als Schristsührer: städt. Official Herr Franz Schmidbauer.

Beginn der Sigung 3 Uhr nachmittags.
Der Herr Borsitzende constatiert die Beschlußstähigkeit, bestimmt zu Verisicatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Edmund Melscher und Leopold Anzengruber und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sigung für eröffnet. Hierauf verliest Herr Stadts Secretär Franz Kall als Mittheilung folgende Schriftstäde:

a) Den Erlass der hohen k. k. Statthalterei Linz vom 8. April 1895, 3. 5930/I, womit dieselbe eröffnet, dass der Beschluß des oberösterr. Landtages betreffend die Einhebung der Brüdensund Phastermausgedüren in Stehr auf weitere 5 Jahre vom 1. Jänner 1895 ab, die Allerhöchste Sanction erhielt. — Zur Kenntnis. — 3. 8220.

b) Die Eingabe der Fran Katharina Heindl, worin dieselbe ihr Haus Mr. 331 Stehrborf (Mautstation) der Gemeinde zum Kause andietet. — Wird der Bausection zur Antragstellung übermittelt. — 3. 8805.

c) Die Verfügung des herrn Burgermeisters betreffend die Enthebung des städt. Pumpenwärters Johann Czerwenka vom Dienste aus Gesundheitsrüdsichten und provisorische Besetzung dieser Stelle durch den Taglöhner Johann Ofner. — Zur Kenninis. — 3. 63/Präs.

3. 63/Präs.

d) Die Zuschrift der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen in Wien vom 11. und 18. April 1895, 3. 44101 und 44896, worin mitgetheilt wird, dass der Wochenmarttszug ab Hieflan versuchsweise für die Dauer der dietäschrigen Sommersahrplanperiode in der Weise in Berkehr geset wird, dass vom 1. Mai 1895 an dem Eüterzuge, welcher von 4 Uhr 13 Min. früh von Hieflan abgeht. Personenwagen II. und III. Classe zur Personenbesörderung beigegeben werden, dass ferner die Führung eines nenen Personenzuges von Klein-Reisling nach Selzthal, welcher an den um 7 Uhr 43 Min. früh von Stehr abgehenden Personenzug Anschließ haben soll, ab 1. Juni 1895 eingestellt wird, und weiters, dass das für die Strecken Kastenreith—St. Balentin—Gaisbach ersorderliche Zugsbegleitungs-Personale in Stehr concentriert wird. — Zur Kenntnis. — 3. 8408 und 8810.

— 3. 8408 und 8810.

e) Die Zuschrift bes Herrn Directors Rikinger, worin derselbe namens der Gesellschaft der Alterthumkfreunde für das disher vom Gemeinderathe, sowie auch vom Herrn Bürgermeister dieser Gesellschaft entgegengebrachte Wohlwollen bezw. Unterstützung bestens dankt und die Erklärung abgibt, dass die Gesellschaft zur Vermehrung der Musealsammlungen nach besten Kräften auch weiters beitragen wird.

Bur Kenntnis. — 3. 9146.

f) Die Zuschrift bes herrn f. f. Conferbators Guftab Riginger, worn berfelbe fich bereit erflart, bas ihm übertragene Chrenamt eines Cuftos für die historischen Sammlungen der Stadt Stepr anzunehmen

Custos für die historischen Sammlungen der Stadt Stepr anzunehmen und dieser Sammlung seine volle Aufmerksamkeit zu widmen.

— Jur Kenntnis. — J. 9147.

g) Der Erlas der hohen k. k. Statthalterei Linz vom 15. April 1895, J. 945/Präs., womit die Einleitung einer Sammlung für die durch Erdbeben verunglücken Bewohner von Krain beauftragt wird. — Jur Kenntnis. — J. 9246.

Der Herr Borsische bemerkt hiezu, er habe sich bezüglich Gewährung einer Unterstützung aus Gemeindemitteln mit der Finanzsection ins Einvernehmen gesetz, und ersucht den Obmann derselben Herrn Gemeinderath Tureck, den diesfälligen Beschlus bekannt zu geben.

Derr Sections Dennann Gemeinderath Tureck beautragt

herr Sections - Obmann Gemeinderath Eureck beantragt namens der Finanz-Section die Bewilligung einer Unterftügung per 200 fl. aus dem für unborhergesehene Auslagen präliminierten Fonde. — Einstimmig angenommen. — 3. 9246.

hierauf wird gur Grledigung ber Tagesordnung gefchritten:

A. Section. Meferent: Sectionsobmann herr Gemeinberath Anion Jäger von Waldau. 1. a) herr Dr. Alois Demel, emerit. Advocat in Stehr, ersucht um Anfnahme in den Gemeindeberband und Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Stehr.

Die Section beantragt, diesem Ansuchen gegen Erlag der Taxen Folge zu geben. — Einstimmig angenommen. — 3. 7039.
b) herr Karl Misota, Partieführer der österr. Wassenschie und hausbesitzer, Bindergasse Kr. 7, bittet um Ausnahme in den Gemeindeverdand und um Berleihung des Bürgerrechtes der Stadt Stehr.

Stehr.
Die Section beantragt, diesem Ansuchen gegen Erlag der Gebüren Folge zu geben. — Einstimmig angenommen. — 3. 8762.
2. Bon der Actiengesellschaft der Elestricitätswerfe liegt fols

gende Gingabe bor:

Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung!
Im Nachhange zu unserer letten Zuschrift und mit Rücksicht auf Ihre Einladung dom 21. Jänner 1895, Z. 1326, bis längstens Ende März I. J. eine stricte Erklärung dahin abzugeben, ob und in welcher Weise die Elektricitäks-Gesellchaft für die Kosten des Processes mit der Gesellschaft für Gasindustrie in Augsdurg und für die Ernachlanden Erstschäft für Gasindustrie in Augsdurg und für

bie erwachsenden Entschädigungsansprüche an die Gemeinde aufzutommen gedenkt, beehren wir uns nachtehende Erklärung abzugeben:
Der löbliche Gemeinderath hat von uns verlangt, das wir
uns kricte äußern, ob und in welcher Weise wir für die Kosten des
Processes mit der Gesellschaft für Gasindustrie in Augsdurg und
für die erwachsenden Entschädigungsansprüche an die Stadtgemeinde
Etebr aufzusommen gedeusen

Stehr aufgutommen gedenten. Bei ber Beantwortung Bei ber Beantwortung dieser Frage glauben wir zunächst jene Kosten und eventuellen Entschädigungsansprüche, welche die Zeit des bei dem Schiedsgerichte anhäugig gewesenen Processes bertreffen, von jenen Kosten und eventuellen Entschädigungsansprüchen unterscheiden zu müssen, welche nach Schöpfung des schiedsrichtere lichen Urtheiles und Sindringung der Annulierungsklage die zu deren Crusisteidung erwachsen werden rein diesest beren Enticheibung erwachsen werben, reip. burften.

Bur Zahlung oder Beitragsleiftung ber Koften und eventuellen Entschädigungsansprüche ber oben erwähnten Zeit des schiedsrichter-lichen Processes fühlt sich die Actiengesellschaft der Elektricitätswerke nicht verpflichtet, weil dieselbe eine solche Berpflichtung nicht eingegangen ist und dieselbe auch keine Schuld an diesen Auslagen treffen kann.

Der löbliche Gemeinderath hat in feiner Sigung bom 15. Geptember 1893 zusolge ein fein migen Beschliffes die Bewilligung zur Legung der elektrischen Stromleitungen auf den öffentlichen Plätzen und Straßen ertheilt, weil er der Aeußerung der Bertreter der löblichen Stadtgemeinde Steyr im Commissions-Protokolle vom 23. August und 13. September 1893 (welches ohnedies in biesem

23. August und 13. September 1893 (welches ohnedies in Diesem löblichen Amte erliegt) zugestimmt hat.

Die Herren Bertreter der Stadtgemeinde haben bei dieser Commissionierung den Protest der Gesellschaft für Gasindustrie in Augsdurg gegen die Bewilligung von elektrischen Stromleitungen als rechtlich nicht begründet erklärt, weil in dem Gasvertrage ausdrücklich nur von Gasbeleuchtung zo. die Rede ist und Beleuchtung mit Elektricität in keiner Weise eine neuc Art Gasbeleuchtung darstellt.

Ju dieser "Aeußerung" hat der löbliche Gemeinderath in seiner Sitzung vom 15. September 1893 einstimmig seine Zustimmung gegeben und sodann die obige Bewilligung ertheilt.

Bir halen daher auf Grund einer le galen Bewilligung Gene inderathes unsere Leitungen errichtet und auf Grund einer von der hohen k. k. Statthalterei in Linz ertheilten Concession und der vom hohen k. k. Statthalterei in Linz ertheilten Concession und der vom hohen k. k. Ministerium des Innern erztheilten Genehmigung unser Unternehmen ins Leben gerusen und in Betried geset.

Betrieb gefett.

Betrieb geset.

Dass das Schiedsgericht gegen alle Erwartung und auch gegen die ein fiim mig manifestierte Anschaulng und auch gegen die ein fiim mig manifestierte Anschauln auch des löblichen Gemeinderathes entschied, kann uns wohl nicht ale Berschulden angerechnet werden, und glauben wir daher auch, dass für uns zur Tragung dieser Auslagen der löblichen Stadtgemeinde Stepr eine gesessliche Berpstichtung nicht besteht, zudem die löbliche Stadtgemeinde Stepr gemäß 33 des Gasvertrages vom 28. August 1834 verpstichtet ist und war, alle Streitigkeiten, welche aus dem Inhalte dieses Bertrages entstehen, durch schiedsrichterlichen Spruch entschied allerdings, nachdem das Urtheil im abgesührten schieds die Sache allerdings, nachdem das Urtheil im abgesührten schiedsrichterlichen Processe gefällt worden ist.

Bon diesem Zeitpunkte an hat die löbliche Stadtgemeinde Stehr durch Eindringung der Rullitätsklage gegen das ichiedsrichters

Bon diesem Zeitpunfte an hat die löbliche Stadtgemeinde Stehr durch Einbringung der Rullitätsflage gegen das ichiedsrichtersliche Urtheil das Interesse unserer Gesellschaft an dieser Frage inse beiondere geschützt, und wir haben bereits mit Zuschrift vom 16. Februar 1895 erflärt, je ne Kosten, welche mit der Führung des Unnullierung se Processes gegen das schiedstichterliche Urtheil verbunden sein den sein werden, allein und aus Eigenem tragen zu wollen.

richterliche Urtheil verbunden sein werden, allein und aus Eigenem tragen zu wollen.
Im gleichen Sinne hat auch die Generalversammlung unserer Gesellschaft in der Sigung vom 27. März 1895 beschlossen, der löblichen Stadtgemeinde Stehr gegenüber sich bereit zu erklären, die eventuellen Entschädigungsansprüche der Gasgesellschaft gegen die löbliche Stadtgemeinde Stehr, welche auf die Zeit von der Einbringung der Auslitätstlage bis zu deren Entscheidung entfallen würden, gemeinsam mit der löblichen Stadtgemeinde Stehr zu tragen.
Mit Rücksicht auf diese Beitragspflicht behält sich sedoch unsere Gesellschaft nehen, dasse fie hei eventuellen Ausgleichsverband,

fere Gesellschaft bebor, bajs fie bei eventuellen Ausgleichsverhand. Inngen mit der Gasgesellschaft in Augsburg zugezogen werde, die löbliche Stadtgemeinde Stepr daber hiebei nicht einseitig vorgehe auch nicht einseitig und ohne Bugiehung unferer Wefellichaft bie Mullitäteflage gurudgiehe.

Wir beehren uns dadurch der Einladung der löblichen Stadts gemeinde-Borstehung Stehr vom 21. Jänner 1895, Z. 1326, in dem zestgestellten Termine zu entsprechen und zeichnen

Achtungsvollst

Stenr, 30. Märg 1895.

## Gleftricitätewerfe in Stehr.

Johann Scholz.

Dr. Frang Angermann.

Die Section ftellt biegu folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beichließen: 1. Ge fei die Erklärung ber Actien= Gemeinderath wolle beschließen: 1. Es jet die Erklärung der Actiengesellschaft der Glektricitätswerke in Stehr, nach welcher dieselbe die Kosten, welche mit der Führung des Annullierungs-Processes gegen das schiedsrichterliche llrtheil verbunden sind, allein und aus Gigenem zu tragen sich verpslichtet und sich bereit erklärt, die eventuellen Entschädigungsansprüche der Gasgesellschaft gegen die Stadtgemeinde Stehr, welche auf die Zeit von der Einbringung der Rullitätsklage dis zu deren Entscheidung entfallen würden, gemeinfam mit der Stadtgemeinde zu tragen, mit dem ausdrücklichen Borbehalte zur Kenntnis zu nehmen, das sich die Stadtgemeinde Stehr in allen auf die Angelegenheit bezugnehmenden Agenden ihre völlig freie Entschließung wahrt, das jedoch zu jeder in dieser Sache zu pflegenden Werhandlung ein durch die Gesellschaft zu nominierender Vertreter der Actiengesellschaft der Elektricitätswerke in Stehr zuzuziehen sei, welcher dei diesen Verhandlungen mit berathender Stimme intervenieren kann, — 2, das der Rechtsverteter der Stadtgemeinde aufzusordern sei, den schwebenden Process ohne jede unnöthige Vers venieren kann, — 2. dass der Rechtsverreter der Stadigemeinde aufzufordern sei, den schwebenden Process ohne jede unnöthige Verzögerung zu führen, — 3. dass der Herr Bürgermeister einzuladen sei, Bergleichsverhandlungen mit der Gasgesellichaft einzuleiten. Der Herr Borsigende eröftnet hierüber die Debatte. Herr Gemeinderath Erd bezeichnet die von der Elektricitäts-Gesellichaft gestellte Bedingung, dass zu den eventuellen Ausgleichs-

berathungen ein Bertreter biefer Gefellichaft zugezogen werbe, als eine Unmagung. Wie tomme eine Bartei, welche von ber Gemeinde fo Unmaßung. Anmaßung. Wie komme eine Bartei, welche von der Gemeinde so viele Wohlthaten emvsieng, dazu, sich das Recht herauszunehmen, dais sie gefragt werden musse, was die Gemeinde thun will. Das, was die Elektricitäts-Gesellichaft für die Gemeinde thun, sei viel zu wenig gegen das, was die Gemeinde für sie thun müsse; das stehe im Bershältnisse wie 1 zu 20. Der Verwaltungsrath erklärt sich für die Kosten, welche mit der Führung des Processe verdunden sind, weil diese Kosten geringer sind, während er für die Entschädigungs-ansprüche, welche an die Gemeinde gestellt werden, nur mit der Halte das Ganze? Der Process werde doch nur im Interesse dieser Sesellichaft gesührt, die Gemeinde habe an demselben sein Interesse, und wie käme sie denn dazu, tausende von Gulden als Auslagen zu haben, wenn der Process verloren gehe, und er müsse bedauern, das dann diese Kosten von den Geldern der Steuerträger gezahlt werden müssen. Er möchte daher den Sections-Antrag dahin formustiert wissen, das an die Elektricitäts-Gesellichaft nochmuls herangetreten werde, das siehe die ganzen Kosten der Rullisätsbeschwerde zahle. Weiters sehe er nicht ein, warum der Elektricitäts-Gesellichaft das Recht eingeräumt werden solle, zu den Ausgleichsverhandlungen einen Bertreter zu entsenden würde, welcher bedeutenden Einssussis merden das Interesse der Elektricitäts-Gesellichaft im Auge haben, soweit es mit den Jateresse der Elektricitäts-Gesellichaft im Auge haben, soweit es waher, das zuer Punkt im Sections-Antrage, wo der Elektricitäts-weiter zu nominieren, gestrichen werde, und die Beratreter zu nominieren, gestrichen werde, und die Berathung einen Verstretz zu nominieren, gestrichen werde, und die Gemeinde ganz sür den Standpunkt gestellt, die von der Elektricitäts-Gesellschaft sicher. viele Boblthaten empfieng, dazu, fich das Recht herauszunehmen, dajs fie

Gefellichaft das Richt eingeräumt sei, zu jeder Berathung einen Bertreter zu nominieren, gestrichen werde, und die Gemeinde ganz sür sich allein den Ausgleich mit der Gas-Gesellschaft sühre.

Derr Gemeinderath Löhnert bemerkt, die Section habe sich den Standpunkt gestellt, die von der Elektricitäts-Gesellschaft gestellten Unträge anzunehmen, weil man dieselbe sür die Baschesellschaft habe seinerzeit, als dei der Anlage der Elektricitätsmerke keine Einigung erzielt werden konnte, die Klage überreicht und die Gemeinde mußte sich den Streit einlassen, weil es deut kein anderes Mittel gegeben herangezogen werden können, und beshalb hat die Section gemeint, was nicht gesellich ist. könne auch nich verlangt werden. Anders erwachsen ist. Die Gemeinde hätte da ihre Bewilligung zurückziehn bedinqungsweise ertheilt worden sei, was aber nicht geschah, sondern beintqungsweise ertheilt worden sei, was aber nicht geschah, sondern beit die Elektricitäts-Gesellschaft niemals beit Elektricitäts-Gesellschaft niemals eine die Elektricitäts-Gesellschaft niemals eine die Elektricitäts-Gesellschaft, werden der Konnen, unter Berufung auf den Umstand, das die Bewilligung nur der Bemeinde ertheilt worden sei, was aber nicht geschah, sondern beit die Kullitätsbeschwerze zu überreichen, um ein Unternehmen, liei, zu schäßen; andererseits wurden auch die Theilnehmer an diesem nicht so aroß sein und durfte sir die Gemeinde ein günftiger Ausseinrathen berücksichtigt. Die Entschährene ein günftiger Ausseinrathen hönnen. Aus diesem Ernunde habe die Section nicht zahlung heranzuziehen, und die Elektricitätz-Gesellschaft zur Kosten dem Wieden Frühre dem Erksellschaft zur Kosten dem Wieden Ernunde habe die Section nicht zahlung heranzuziehen, und die Gesetnichbare der Rulitätsbeschwerde bie Entschung eines Bertreters seinen Bert Klasseschlächsen der Kundlagen mit der Gas-Gesellschaft anbelange, nur diese Ausgelägen eines Bertreters ser Elektricitätz-Gesellschaft undelungen mit der Gas-Gesellschaft under der Serb an. Er kehe auch auf dem Enandeunn

herr Gemeinderath Erb betont, er habe nicht vom Rechts-ftandpunkte gesprochen, wie herr Gemeinderath Löhnert zu glauben icheint. Bon diesem Standpunkte spreche er nicht, denn er sei kein Jurift. Hebrigens habe gerade der Rechtsftandpuntt die Gemeinde in der Gasfrage siten lassen. Er habe vom Rechtlichfeitsstandpunkte aus, und der öffentlichen Moral gesprochen. Benn man jemand einen Schaden zufügt, sei man auch verpflichtet, denseiben wieder gut zu machen. Die Elektrieitätsgesellschaft habe der Gemeinde einen Schaden zugesügt, der in die Tausende hineingeht, und will diesen Schaden nur theilweise gutmachen. Die Elektricitäts-Gesellschaft habe für die Gemeinde nicht sobiel gethan, als sie vom Rechtlichkeitsgesühl aus hätte thun follen. Das sei sein Standpunkt. Die Kosen der Rullitätstlage können ins Unendliche wachsen, wenn wieder ein Schiedsgericht einberusen werde, und wer zahlt dunn die Kosen, wenn der Streit sich auf Jahre hinausziehe? Er glaube, es sei Vorsicht am Plate, um sich nicht abermals in Kosen zu stürzen. Namentlich sei er aber für die Absehnung eines Vertreters der Elektricitäts-Gesellschaft bei den Ausgleichsverhandlungen. frage figen laffen. Er habe vom Rechtlichfeitestandpunkte aus, und ber

Herr Gemeinderath Rautsch ift ebenfalls nicht für die Beisehung eines Bertreters der Elektricitäts-Gesellschaft zu den Ausselleichsverhandlungen, weil einerseits derselbe von dem Gange der Berhandlung nicht informiert fein wird und dann nichts thun kann; andererfeits dasselbe Refultat erzielt wurde, wenn der Glektricitäts= Gesellschaft mitgetheilt wird, was verhandelt wurde. Der Bertreter sei nur ein hindernis bei der Unterhandlung. Er sehe auch nicht ein, warum sich die Gemeinde das Armutszeugnis geben joll, sich nicht allein ausgleichen zu können. Wenn der herr Stadthecretär als Jurist beigezogen wurde, so ware es entschieden besser, als eine dritte Partei, denn wenn diese diametrale Ansichten habe, könne ein Ausgleich nicht zustande kommen.

Herr Vicebürgermeister Stigler bemerkt, er fasse die Forderung der Elektricitäts-Gesellschaft, das sie bei den Ausgleichsverhandlungen zugezogen werde, so auf, das derlei Verhandlungen nicht zum Abschlus kommen sollen, ohne das die Elektricitäts-Gesellschaft um ihre Mitwirkung und Willensmeinung gefragt würde. Die Stadtgemeinde Stepr kann nicht einseitig vorgehen, ohne die Elektricitäts-Gesellschaft zu fragen, weil sonst dieselbe kein Interesse mehr hätte, ihre Position zu vertheidigen. Wenn von der Gasgesellschaft dehauptet wird, sie wünsche mit der Elektricitäts-Gesellschaft nicht in Verhandlung zu treten, weil sie den Streit mit der Stadtgemeinde habe, so ist das nicht als eine principielle Abneigung gegen die Gesellschaft zu bezeichnen, und ist wohl nicht anzunehmen, das durch deren Zuziehuna der Ausgleich geschädigt werden könnte. Der ganze Streit müsse sich in Form eines Ausgleiches auslösen, der aber nur erreicht werden könne, wenn auch die Elektricitäts-Gesellschaft Opfer bringe, und deshalb werde man doch in die Lage kommen müssen, dieselbe an den Ausgleichsverhandlungen theilnehmen zu lassen. Sache des Herrn Bürgermeisters werde es sein, den Ausgleich in Anregung zu bringen und jene Persönlichkeiten, welche er siezu vorerst als geeignet erachtet, beizuziehen. Einen Ausgeleich zwissellschaft halte er für ausgeschlossen, und deshalb Berr Biceburgermeifter Stigler bemerft, er faffe die Forderung den Ausgleich in Anregung zu bringen und jene Personlichkeiten, welche er hiezu vorerstals geeignet erachtet, beizuziehen. Einen Ausgleich zwischen der Gemeinde und der Gasgesellschaft ohne Opferwilligkeit der Efektricitäts-Gesellichaft halte er six ausgeschlossen, und deshalb solle man gegen die Gesellschaft nicht zu schroff vorgehen und selbenticht behandeln, als ob sie ganz fremd wäre. Es sei von Steuerträgern gehrochen worden, jedoch habe die Gemeinde auch die moralische Ausgabe, jene Leute in Schutz zu nehmen, die durch die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung große Summen ausgegeben haben, wie z. D. die Brauereisuctiengesellschaft. Auch die Interesen dieser Steuerträger seien zu schützen. Hätte der Gemeinderath von vorneherein die elektrischen Anlagen verweigert, würde er nicht in die Lage gekommen sein, heute zu streiten. Er hat es nicht gethan, weil der frühere Gemeinderath fortschrittlich gesinnt war und die elektrische Beleuchtung ein Fortschritt ist. Er habe das Gesühl, dass es auch nicht Ausgade des jetzigen Gemeinderathes sein könne, gegen die Esektricitäts-Geseschlichaft so schafe, und sei überzeugt, dass der Westeninderath seine Anzicht seine ausgleiches, und sei überzeugt, dass der Westeninderath seine Anzicht seile, dais die Angelegenheit überhaupt nur in Form des Ausgleiches zu Ende geführt werden kann. Er erlaube sich, den Sectionsantrag zur Annahme in seiner Totalität umsomedr zu empsehlen, als derselbe einstimmia gefalst wurde und in der Rechtz-Section eden jene Herren sich besinden, welche in der Lage sind, die Interessen der gegeben hat, aber bamit sein wurde und in der Rechtz-Section eben jene Herren sich besinden, welche in der Lage sind, die Interessen der gegeben hat, aber bamit sei noch etwas in Berrindung, was übersehen wurde, und auch den Herre Beweiligung zur Elektricitäts-Unlage gegeben hat, aber damit sei noch etwas in Berrindung, was übersehen wurde, und auch den Gertinessen kriesten der Versensche es Gestensantrages Bunkt sur und nur das sei das wahre Glüd, das das unt noc

Befellicaft. Gr Buntt für Buntt.

Serr Gemeinderath Rautich beantragt die Abanderung des Sectionsantrages dabin, dass erft beim Abichlus ber Ausgleichse Berhandlungen ein Bertreter der Gleftricitäts-Gefellichaft eingeladen merben foll

werden foll.
Gerr Bice-Burgermeister Stigler ift bafür, dass mindestens bei jeder enticheidenden Berhandlung ein Bertreter der Gleftricitats-

Gesellschaft beigezogen werde. Gerr Gemeinderath Geb tritt dafür ein, dass es dem vershandelnden Comité freistehen solle, sich durch einen Vertreter der Glektricitäts Sesellschaft zu verstärken; das Wort "jeder" musse

Elektricitäts = Gesellschaft zu verstärken; das Wort "jeder" müsse absolut wegbleiben.

Der Herr Borsigende bringt hierauf den Antrag der Section in seinen einzelnen Theilen zur Abstimmung, und wird der erste Theil, mit der Abänderung, das der Passus; "das jedoch zu jeder in dieser Sache zu pstegenden Verhandlung ein durch die Gesellschaft zu nominierender Vertreter der Actien Gesellschaft der Clektricitätswerke in Stehr zuzuziehen sei" richtig zu lauten habe: "das jedoch zu entsche id enden, in dieser Sache zu vstegenden Verhandlungen ein durch die Gesellschaft zu nominierender Vertreter der Actien-Gesellschaft der Glektricitätswerke in Stehr zuzuziehen sein. sweizenschaft der Glektricitätswerke in Stehr zuzuziehen sein, sowie das das anstatt des Wortes "intervenieren" das Wort "theilnehmen" zu setzen ist, und die übrigen zwei Theile des Sections-Antrages in ihrer ursprünglichen Fassung einstimmig angenommen.

3. Das Amt legt das nen ausgenommene Spitals-Inventar vor.

3. Das Amt legt das neu aufgenommene Spitals.Inbentar bor.

Die Section stellt folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei das vorliegende Inbentar zur Kenntnis zu nehmen und das Amt zu beauftragen, im Einvernehmen mit der I. Section mit den Ordensschwestern wegen der weiteren Alebernahme und Fortsührung des Judentars eine neue Vereindarung zu schließen, welche dem löblichen Gemeinderathe zur Genehmigung borzulegen ist

3u ichliegen, welche dem identifer Stigler stellt den Zusabantrag, der Vice Bürgermeister Stigler stellt den Zusabantrag, das mit Rücsicht darauf, als der frühere Vertrag mit den Ordenssichwestern infolge Umgestaltung des Krankenhauses in ein öffentliches Spital aufgelöst wurde, auch bezüglich der Verwaltung des Insventars eine Vereindarung zu treffen wäre.
Hierauf wird der Sections-Antrag mit dem Zusah-

antrage des herrn Bic: Bürgermeisters Bictor Stigler zum Beichlusse erhoben.
4. Ignaz Marschhofer, Stadt-Pfarrthurmwächter bittet wegen Krantlichkeit um Enthebung vom Dienste und um Zuerkennung

eines Ruhegenuffes. Der Section 8 = Antrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beichließen, es sei die Kündigung des Dienstes von Seite des Stadtthurmwächters Fgnaz Marschhoser entzegenzunehmen und ihm mit Rückicht auf seine langjährige, tadellosse Dienstleistung und seine nunmehrige, vollkommene und dauernde Erwerbsunfähigkeit eine außerordentliche Propision von monatlich 20 st. zuzuerkennen und es sei hinsichtlich der ersedigten Stelle der Concurs außzuschreiben. — Ginstimmig angenommen. — 3. 8790.

II. Section. Referent: Section8:Domann herr Gemeinde-Joief Eured. 5. Gelangt folgender Grlafs gur Berlefung: rath Joief Turck. 5. Gelangt folgender Erlas zur Werlesung: "ad Zahl 1759. Un die Stadtgemeinde-Vorstehung Stehr. Mit Bezugnahme auf den h. o. Erlas vom 30. Jänner 1895, Zahl 1759, betressend die Intimation der Allerhöchsten Sanction des Geschschitwurses, mit welchem der Stadtgemeinde Stehr die Aufenahme eines Darlevens im Vetrage von 300.000 st., sowie die Veräußerung einiger dieser Stadtgemeinde gehörigen Zinshäuser, der williger wird, wird die Stadtgemeinde-Vorstehung autgesordert, anher zu berichten, ob der Gemeinderath von Stehr über die zunächst beabsichtigte Verwendung des Erlöses aus den zur Veräußerung bestimmten Häusern irgend einen Beschluss ichon gesasst hat.

— Vinz, am 12. März 1895. — Für den Landeshauptmann: Willau m. p."

Der Section soch den Antrag lautet: Obwohl dis heute ein Verfauf von der Gemeinde gebörigen Zinsdussen noch nicht ersolgt ist, so stellt die Section doch den Antrag: Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dem hohen Landes-Ausschussen zu Erlöss zur Tilgung der Sparcasse-Stuld verwendet wird. — Einstimmig angenommen. — 3. 6461.

3. 6461. 6. Das Stadtcaffeamt berichtet über die Geldgebarung bei ber Stadtcaffe im Monate Mars 1895 wie folgt: Ginnahmen im Monate Mars 1895 . . . . . . ft. 11.514.56 Caffereft vom Bormonate . . . . . 75.834.55 Es betrugen bis inclusive Marg 1895 die gesammten

baren Casselleberschusses vom Jahresichlus 1894 mit dem Stadts Cassente in das Einvernehmen zu seinen und erlaubt sich, diesfalls folgenden Antrag einzubringen: a) Der derzeitige mit 30.000 fl. präliminierte Cassenbarungssond ist bei dem gegenwärtigen Schuldenstande der Stadtcasse vom Jahre 1896 ab um weitere 20.000 fl., somit auf 50.000 fl. zu erhöhen. b) Dieser zu leistende Zuschuss ist aus dem freien, verzügbaren Cassaüberschusse des Jahres 1894 per 24.970 fl. zu entnehmen mit 20.000 fl., dagegen sei mit dem restlichen Ueberschusse per 4970 fl. zu Gunsten der Stadtcasse ein Passivazinsens Reserves des möglich sein wird, Cassenbarküssen welcher Fond solange, als es möglich sein wird, Cassenbarküsse zu erzielen, durch dieselben jedes Jahr zu verstarten wäre, um einen Barsond zu haben, den man in Anstruck nehmen könne, wenn einmal in einem oder dem anderen Jahre die semestralmäßig an die Sparcasse zu leistende Ziusenquofe nicht ganz ausgebracht werden könnte.

Derr Gemeinderath Erb bemerkt, es sei eine erfreuliche Thats

Berr Gemeinderath Erb bemerft, es fei eine erfreuliche That-

Derr Gemeinderath Erb bemerkt, es sei eine erfreuliche Thatsache, dass vom Jahre 1894 ein Cassaüberschuss existiere, und wurde dieser Ueberschuss im lezten Sithungs-Krotokolle als ein Ersparnis bezeichnet. Dieser Ueberschuss konnte aber auf zweierlei Art entstanden sein, nämlich entweder durch eine Mehreinnahme, und dann sei der Ueberschuss kein Ersparnis, oder durch eine Berminderung der Auslagen. Es würde ihn interessieren, wenn die Finanz-Section die Entstehung dieses Ueberschusses aufklären würde

Der Herr Borstsende gibt zur Aufklärung bekannt, dass die Einnahmen von der Wassende gibt zur Aufklärung bekannt, dass die Einnahmen von der Baffenfabrik damals nur mit 50.000 fl. prästiminiert waren, thatsächlich aber 118.000 fl. Umlagen gezahlt wurden, Herr Vicedürgermeister Stigler bewerkt, es liege nicht immer in den Mehreinnahmen, wenn ein Casseüberschuss erzielt werde, die Sauptsache sei die Sparsamseit. Dies sehe man zu in allen öffentslichen Vertretungskördern; übrigens kenne er die Spige, wohin diese Bewerkung gerichtet sei. Wenn in der letzen Gemeinderathssitzung bekont wurde, dass ein Ersparnis erzielt wurde, so sei dies gerechtsertigt, denn es hätte sa do dorgegangen werden können, dass dieser Betrag nicht erspart worden wäre. Er sehe sicht ein, warum man heute daran nergle, denn od diese Kost infolge von Mehreinnahmen oder infolge Sparsamseit resulterte, sei gleich, sedenfalls sei es erfreulich, und solle man zufrieden sein, dass überhaupt ein Ueberschuss geblieden sei. Bekonen müsse er noch, dass überhaupt ein Ueberschuss geblieden sei. Bekonen müsse er noch, dass überhaupt ein Ueberschuss geblieden sei. Bekonen müsse er noch, dass alle Mehreinnahmen nichts nüben, wenn nicht sparsam dorz gegangen werde.

gegangen werbe.
Gerr Gemeinderath Rantich fann diese Boft nicht als Grafbarnis anerkennen, weil eben die Gemeinde unberhoffter Beise um 50.000 ft. mehr einnahm, als praliminiert war. Diese glückliche

Thatsache, dass mehr eingenommen werde, als präliminiert sei, werde aber heuer und nächstes Jahr nicht mehr sein. Was nun diesen lieberschuss von etlichen zwanzigtausend Gutden anbesange, so sei er nicht dafür, hievon einen Zinsenreservefond zu schaffen, sondern der verfügdare Betrag solle als Cassaceduungesond verwendet werden, damit im Falle des Nichtvorhandenseins verfügdarer Mittel die halbstänigen Zinsen an die Sparcasse qus diesem Fonde bezahlt werden fönnten.

damit im zaue des Achalobryanocksleins berfugbarer Mittel die halbjährigen Zinsen an die Sparcasse aus diesem Fonde bezahlt werden
Herr Vicebürgermeister Etigler erwidert, er müsse die Gezeichnung Erbarnis aufrecht erhalten. In früheren Jahren sein oft
Kinnahmen über das Bräliminare hinaus eingestossen seien oft
Kinnahmen über das Bräliminare hinaus eingestossen vom Jahre
1894 doch ein Ersparnis. Die Bausection werde es sich übrigens
merken, dass man auf Ersparnisse auf gewisser Seite kein Gewicht zu
tegen scheint.

Derr Gemeinderath Rautsch bemerkt, die Gemeinde habe
am 1. Jänner und 1. Juli die Zinsen an die Sparcasse zu zahlen,
und die Gemeinde weiß ost nicht, wo sie das Geld hernehmen soll.
Bisher habe man immer Darlehen zu 20% aufgenommen, daß sie eine
Wirschaft, die man nicht goutieren könne. Es set daher nothwendig, daß
der Cassalabo auf 50.000 fl. erhöht werde, damit man nicht immer
fortwursteln müsse.

Derr Vicebürgermeister Stigler erwidert, er sei auch nicht
für das Fortwurpeln, aber man hätte die 24.000 fl. zu einem
ZinsenKeservesond hinterlegen können. Nachdem er aber kein persönliches Interesse habe, sich sür die Ersparung ins Zeug zu legen, und
es ihm klar sei, dass das Auswerfen der Debatte einen durchsichtigen
Zweck verfolge, habe er keinen Antrag zu stell n.
Dieraus wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen.

NUN. Section. Keserent: Sections = Obwann herr VicesBürgermeister Victor Stigler. 8. Der GewerberVerein des Schrere
Industrie-Bezirkes ersucht: 1. Um Zwweisung eines Locales sür die in Aussicht genommene Gerichtung eines Lehrlingskeims.
Die Section beantragt, den geren Wieden Wiedenschusen
Den Herrn Bürgermeister ermachtigen, im Gindernehmen mit dem
k. Estadischulrathe ein für den angestrebten Zweck geeignetes Locale
im Bürgerschulgebäude gegen jederzeit zulässigen Wiedernes Rocale
im Bürgermeisten mit dem k. Estadischulrath ein geeignetes
Bocale sür diesen Zweck zur Verseutiernehmen.

Die Section beantragt, den Derrn Bürgermeister zu ermäche tigen, im Ennernehmen mit dem k. E

angenommen.

9. Herr Bicebürgermeister Stigler referiert über die Schad-haftigkeit der Umfassungsmauer im Hofe des Exjesuitengebäudes, begründet die Nothwendigkeit der Ausbesserung derselben und stellt namens der Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Zustimmung zur gründlichen Ausbesserung der in Frage

wolle die Infimmung zur grunoligen Ansbesterung der in Frage kommenden Mauern ertheilen und den hiezu nöthigen Pauschalbetrag von 450 fl. dewilligen. — Einstimmig angenommen. — 3. 9134.

10. Herr Vicebürgermeister Sigler referiert über die Rothswendigkeit eines Judaues zum Armenverpslegshause und verliest sodann folgenden Section Santrag: Laut Stiftbrief doto. Siehr 20. April 1885 erliegt zur Erwöglichung eines eventuell nöthigen Zubaues zu dem neuen Armenhause in Stehr eine auf den Armenhausbaufonds vinculierte Silber: Kente im Mennwerte don ö. W. fl. 16.000, welcher Beirag, dom heutigen Courswerte abgesehen, durch Zinfenzuwachs laut Cassebericht auf 18.032 fl. 39 1/2 fr. ö. W. augesteite ist Vordham zum die Nothmenhigfeit eines solden Aufanze Zinsenzuwachs laut Cassebericht auf 18.032 st. 39½ fr. d. W. angewachsen ist. Nachdem nun die Nothwendigkeit eines solchen Zubaues unumgänglich geworden ist, möge der löbliche Gemeinderath auf Grund des Motivenderichtes, der Baupläne, des Kostenvoranschlages im runden Betrage von 16.000 st. und vorbehaltlich der Genehmigung der hohen Sitstungsbehörde dewilligen, dass von den ausgewiesenen 18.032 st. 39½ fr. rund 16.000 st. zur Ausführung dieses Zubaues, einer separaten Waschsüche und der sür beide nöttigen Einrichtung verwendet werden, der bleibende Mestbetrag zuzüglich des Courszewinnes aber fruchtbringend deponiert bleiben soll, um seinerzeit aus den Zinsen desselben dauliche Reparaturen am Armenhause bestreiten zu können. Der löbliche Gemeinderath möge ferner bewilligen, dass die Aussihrung dieses Baues, die Beschafung der nöttigen Ginrichtungsgegenstände, sowohl der Wohnräume als der Wasschstüche und der Folierzellen im Offertwege geschehen soll. Nachdem im § 1 des mit den ehrwiürdigen barmherzigen Schwestern in Sachen des neuen Armenhauses geschlossenen Bertrages doto. Stehr,

Theilen eingehöndiger Situations und Profil. Plan fammt Beideriemig angeiertigt werde, um dem Imfong umd die Bestandtheile diefer dem genomten Orden zur Verwaltung und dem Verläubliche diese dem genomten Orden zur Verwaltung und Armen-Verflegung eingeröumten Realisis in Endberg zu dasset in möge der isbliche Gemeinderalh bestimmen, dass nach Durchistung und die in möge der isbliche Gemeinderalh bestimmen, dass nach Durchistung und die eines der betragsichtigenden Theile veranlaßt werden. Paten seinen gestehen und die Ansternanns diese zum Armendauft gehörtigen Judones sietens der betragsichtigenden Theile veranlaßt werden. Derr Gemeinderalh Tamit willicht dass die Freisigen und Blädinnigen im neueren Trofie mittigebracht werben, weit es doch teaurig sie, werm die bevormten Bürger mit solchen Geschöderund Wilder und Blädinnigen im neueren Trofie untergebracht werben, weit es doch teaurig sie, werm die bevormten Bürger mit solchen Geschöderund Wilder Sechäube und der Wilder Sechäube und der Angermeiler Stigler referiert über die Rotheusen werden, der die der Verlauft der Keparatur der Zachdamarinnen am Bürgerichul-Gebäude und an den Promende Zinshäufern Art. 8 und 10 und der Promende der Verlauft geworderen Saumrinnen, Iron-rinnen am Bürgerichule Schäube und den der heine der Angelen der jeden der in der Verlaugung der ihababat geworderen Saumrinnen, Iron-rinnen am Bürgerichule Schäube und den der heine Angelen der ihreit der Verlaugung der ihababat geworderen Saumrinnen, Iron-rinnen am Bürgerichule Schäube und den der heine der Angelen der Verlaugung der ihreit der Verlaugung der ihreit der Verlaugung der ihreit der Verlaugung der ihreit der Verlaugung der der Verlaugung de

aber den Stadel noch jeine bendinge und buge beimaten teine Erflärung abgeben könne. Herr Gemeinderath **Perz** legt seine Stelle als Cassa-Revisor zurück und schlägt hiefür den Obmann der Finanz-Section Herru Josef Tureck dor, was angenommen wird. Hierauf Schluss der Sitzung.

Drud von Haas in Steyr.

Chun